Uebungen für Schulen zum Lesenlernen verschiedener Handschriften : enthaltend eine Sammlung von mancherlei Briefen und Geschäftsaufsätzen nebst einer Anweisung dazu

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **4 (1838)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Urtheil über Bär's französische Sprachlehre möchte im Allgemeinen so lauten: Die Wortlehre bildet keinen gelungenen Organismus im Ganzen, die Beziehung des Formenbau's auf die Geistseite der Sprache ist nicht durchgebildet; einige Mal ist Mangel an genauer Abwägung der Begriffe und Ausdrükke wahrnehmbar. Dagegen sind einzelne Theile der Wortlehre voller Anerkennung werth, und das Buch könnte sich für den Schulgebrauch empfehlen, wenn nur der Sprachstoff für die Aufgaben methodischer an die Hand gegeben wäre.

Schließlich danken wir noch dem Herrn Verfasser für die Nachricht, daß ein Wadtländer eine französische Sprachlehre nach Bekkers Grundsätzen bearbeite. Wir wünschen, daß dieselbe bald erscheinen möchte; die Lehrer der französischen Sprache werden sie zu benutzen wissen.

J. N. S.

Uebungen für Schulen zum Lesenlernen verschiedener Handschriften, enthaltend eine Sammlung von mancherlei Briefen und Geschäftsaufsätzen nebst einer Anweisung dazu. Herausgegeben auf Veranstaltung des bündnerischen evangel Schulvereines. Chur, Lithographie von C. Richter 1837. 4. 112 Seiten. *)

Unter diesem Titel ist die im Februarhefte der Schulblätter 1837 (S. 83) vorläufig angezeigte Sammlung lithographirter Briefe nun wirklich erschienen. Das Werk hat folgende Einrichtung. Der erste Theil enthält eine Anleitung zum Briefschreiben — ebenfalls in Briefform. Ein Vater schreibt seinem Sohne; der Sohn antwortet und frägt nach dem, was er noch nicht ganz verstanden hat. Die 7 ersten Briefe enthalten eine Anweisung über die innere Einrichtung der

*) Das vorige Heft der Schulblätter enthält zwar schon eine Beurtheilung oben genannter Schrift; allein wir tragen kein Bedenken, auch diese aufzunehmen, da sie von jener in mehrfacher Hinsicht abweicht. Anm. d. Red.

Briefe, Stoff, Sprache, Ton, Berükksichtigung der Personen, an die man schreibt u. s. w. Die 9 folgenden geben Anweisung über die äußere Einrichtung der Briefe, Papier, Deutlichkeit und Schönheit der Handschrift, Datum und Namensunterschrift, Anrede, Adresse, Zusammenlegen der Briefe (No. 14 enthält 4 gezeichnete Muster von zusammengelegten Briefen und ebenso 7 Muster von verschiedenen Adressen), Titulaturen und Abbreviaturen. Nun folgen im zweiten Theile Musterbriefe aller Art, und zwar A. Glükkwünschungsbriefe Nr. 1 — 10. B. Dankschreiben No. 11 und 12. C. Bittschriften, Anzeigen und Trostbriefe No. 13 — 24. D. Gemischte Briefe No. 25 — 31. Der dritte Theil enthält Geschäftsbriefe und Geschäftsaufsätze, nämlich Schreiben an Behörden, Kaufbriefe, Mieth-, Pacht-, Lehr- und Baukontrakte, Pfandbriefe, Schuldscheine, Quittungen, Testamente No. 32 — 43. Als Zugabe folgen noch in lateinischer Schrift Sprichwörter und einige andere Aufsätze allgemeinen Inhalts.

Ueberblikken wir nun den Inhalt dieser Sammlung, so müssen wir sie für eine sehr gelungene Arbeit erklären. Die Anleitung im ersten Theil ist, wie begreiflich, keine vollständige, was weder möglich noch nöthig war; aber sie enthält doch die hauptsächlichsten und wichtigsten Regeln in faßlicher und fließender Sprache — auch die Anweisung über die äußere Einrichtung der Briefe enthält ohne alle Pedanterei nur das Nothwendige und ist für Schulen auf dem Lande, wo die Kinder so selten ordentlich geschriebene Briefe zu sehen bekommen, keineswegs überflüssig. Die Musterbriefe können für diejenige Altersstufe, für welche sie geschrieben sind, wirklich als Muster gelten. Der Stoff ist passend gewählt, der Stil meistentheils fließend, und der Inhalt, wo Erzählungen eingemischt sind, wie z. B. in der Reisebeschreibung S. 60 — 64, anziehend. Auch die Geschäftsaufsätze können hinsichtlich ihrer Inhaltes musterhaft genannt werden. Zu tadeln ist an diesen Aufsätzen nur der Umstand, daß für dieseben gerade die schlechtesten, flüchtigsten und unleserlichsten Handschriften gewählt wurden. Es muß den Kindern nachdrukksam eingeschärft werden, daß ganz besonders solche Aufsätze

deutlich und leserlich geschrieben und auf ihre Abfassung alle mögliche Sorgfalt verwendet werden müsse, da ein einziges vergessenes, verfehltes oder unleserlich geschriebenes Wort die unangenehmsten Folgen haben, Verlurste und Prozesse veranlassen kann. Schikklicher wären also jene unleserlichen Handschriften für die gemischten Briefe verwendet worden.

Die lithographische Ausführung läßt überhaupt viel zu wünschen übrig, und wir bedauern um des Ganzen willen, daß sie nicht besser gerathen ist. Es befinden sich mehr als 30 verschiedene Handschriften in dieser Sammlung; darunter sind mehrere, die in ihrer ursprünglichen Gestalt offenbar schön waren; aber durch die ungeschikkte Behandlung des Lithographen sind sie ganz verdorben worden.

Indeß kann dieser Umstand dem Werthe und der Brauchbarkeit dieses Lehrmittels keinen Abbruch thun. Wenn wir auch einige Muster von schönen Handschriften in dieser Sammlung ungern vermissen, so ist doch ihr nächster Zwekk nicht, solche Musterschriften, sondern vielmehr einen passenden Stoff zum Lesen des Geschriebenen zu liefern, wozu eben eine Sammlung von ganz verschiedenen, auch schlechten und unleserlichen Handschriften gehörte. Diesem Zwekk entspricht die Sammlung vollkommen, sie füllt eine bedeutende Lükke in unserer pädagogischen Literatur aus, da wir noch keine ähnliche Sammlung besitzen; sie entspricht also ganz unserer in der erwähnten Anzeige ausgesprochenen Erwartung, daß dieses Lehrmittel nicht bloß den bündnerischen, sondern auch den übrigen Schulen der Schweiz die trefflichsten Dienste leisten könne und sich ganz dazu eigne, einem in der neuern Zeit nur zu sehr vernachlässigten Zweige des Volksschul-unterrichts wieder aufzuhelfen. H.

Aargau.

A. Bemerkungen über den Mißbrauch, daß Elementarschüler während des Sommers in Fabriken arbeiten. Dieser Gegenstand wurde unlängst in diesen Blättern besprochen (No. 28. S. 161.); ein neuerer Vorgang, denn ich jedoch nicht weiter bezeichnen will, veranlaßt mich, darüber noch einmal das